

Burgund

Studienreise des DJK-Sportverbandes / Sportpastoral der Erzdiözese München und Freising

vom 20. bis 26.5.2019, 9FRT4005

Leitung: Helmut Betz

Information, Beratung und Anmeldung:

Erzbischoff, Ordinariat München-Freising
Sachgebiet Sportpastoral
Schrammerstr. 3
80333 München
Telefon: 089-2137-2857
E-Mail: sportpastoral@eomuc.de

Reiseveranstalter:

Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH
Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089-545811-0
Telefax: 089-545811-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
www.pilgerreisen.de

**Wir bitten um frühzeitige
Anmeldung bis: 1.3.2019**

Leistungen und Preise:

- Fahrt im modernen 3- oder 4-Sterne-Reisebus mit WC
- Unterbringung im Doppelzimmer mit Bad bzw. Dusche/WC in Hotels der mittleren Kategorie inkl. der anfallenden City-Tax
- Halbpension
- Eintrittsgelder
- Weinprobe
- Reiseleitung durch Herrn Helmut Betz sowie z.T. einheimische Reiseleitung (deutschsprachig)

Preis pro Person im Doppelzimmer:

ab/bis München € 998,-
Zuschlag Einzelzimmer € 222,-

Mindestteilnehmerzahl: 25

Die Mindestteilnehmerzahl für diese Reise beträgt 25 Personen. Wird diese nicht erreicht, kann das Bayerische Pilgerbüro bis 21 Tage vor Reiseantritt die Reise absagen.

Stornobedingungen:

Bei Reiserrücktritt nach der schriftlichen Buchungsbestätigung durch das Bayerische

Pilgerbüro (bp) wird folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung erhoben:

bis zum 61. Tag vor Reisebeginn: 10 %
vom 60. bis 31. Tag vor Reisebeginn: 15 %
vom 30. bis zu einem Tag vor Reisebeginn: 25 %
am Tag des Reisebeginns / bei Nichterscheinen: 75 % des Reisepreises
Details siehe Ziff. 7.1 der beigefügten Allg. Reisebedingungen.

Reisedokumente: Personalausweis oder Reisepass

Impfungen: keine Impfungen vorgeschrieben

Diese Angaben beziehen sich auf die deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürgerschaft ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können.

Versicherungen: siehe auch Ziff. 13 der beigefügten Allg. Reisebedingungen

Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen: Aus unserer Sicht für Menschen mit

eingeschränkter Mobilität eingeschränkt geeignet.

Die Kennzeichnung dient zu Ihrer Orientierung und kann keine Einzelfallbeurteilung ersetzen.

Sprechen Sie uns in Zweifelsfällen gerne an.

Die beigefügten Allgemeinen Reisebedingungen sind Bestandteil dieses Prospektes.



Blick auf Vézelay

Burgund

vom 20. bis 26. Mai 2019

Abtei von Cluny

1. Tag 20.05.2019 Anreise
Am Morgen starten wir in München mit dem Bus. Wir passieren Stuttgart, Freiburg und Mulhouse und erreichen vorbei an Besançon das Burgund. In Dijon, der alten Hauptstadt der burgundischen Herzöge, beziehen wir unser Hotel (4 Nächte).

2. Tag 21.05.2019 Beaune – die Königin der Côte d’Or
Vormittags fahren wir nach Beaune und lernen das berühmte Hôtel-Dieu, ein Armenthospial aus dem 15. Jh, kennen. Das Monumentalgemälde „Jüngstes Gericht“ von Rogier van der Weyden vermittelt einen Einblick in das Weltbild des Mittelalters. In der Kollegiatkirche Notre-Dame bewundern wir die farbenprächtigen Tapisserien. Am Nachmittag besuchen wir eine Senffabrik. In der Moutarderie lernen wir das traditionelle Herstellungsverfahren kennen. Der Rest des Tages steht in Beaune zur freien Verfügung.

3. Tag 22.05.2019 Cluniazensische Kunst
Morgens sehen wir die frühromanische Abteikirche St-Philibert in Tournus, die in ihrer wunderschönen Schlichtheit eine ganz besondere Aura ausstrahlt. Danach geht es nach Taizé, der von Frère Roger gegründeten Ordensgemeinschaft. Hier nehmen wir am Mittagsgebet teil. Den Nachmittag verbringen wir in Clunry. Hier befinden sich die Überreste der gleichnamigen berühmten Benediktinerabtei, die Ausgangspunkt für eine der wichtigsten Reformbewegungen und Architekturimpuls für das Mittelalter war.

4. Tag 23.05.2019 Paray-le-Monial
Nach dem Frühstück geht es nach Paray-le-Monial, dem Zentrum der Herz-Jesu-Bewegung. Wir besuchen die Kapelle der Erscheinungen, die an der Stelle errichtet wurde, wo die Salesianerin Marguerite-Marie Alacoque ihre Herz-Jesu-Erscheinungen hatte. In der Nähe befindet sich die Basilika, die der Abtei von Clunry nachempfunden ist. Auf unserem Rückweg nach Dijon verkosten wir bei einem Winzer die Weine der Region.



5. Tag 24.05.2019 Dijon
Den Vormittag verbringen wir in Dijon, der alten Hauptstadt der burgundischen Herzöge. Wir spazieren durch die malerische Altstadt mit der Kathedrale St-Benigne, der Kirche Notre-Dame, einem repräsentativen Bau der burgundischen Gotik, und dem Herzogspalast; und uns erwartet die ehemalige Kartause von Champmol. Mittags fahren wir auf den „Ewigen Hügel“ von Vézelay. Er wird bekrönt von der romanischen Basilika Ste-Marie-Madeleine, einem der bedeutendsten Sakralbauten Burgunds. Wir bewundern dieses herrliche Bauwerk mit seinen kunstvollen Kapitellen und genießen schöne Ausblicke über die Weiten der umgebenden Landschaft. Abends geht es weiter nach Avallon (2 Nächte).

6. Tag 25.05.2019 Im Zeichen der Zisterzienser
In Fontenay gründete der hl. Bernhard im 12. Jh. die größte Zisterzienserabtei Europas. Die mächtige Anlage lässt uns deren einstige Bedeutung erahnen. Über Châtillon-sur-Seine, wo einst der hl. Bernhard von Clairvaux seine Schulbildung erhielt, thront die romanische Kirche St-Vorles. Wir bestaunen die „Beweinung Christi“, ein Meisterwerk burgundischer Bildhauerkunst der Renaissance. Beeindrucken wird uns auch der kostbare Kelzenschatz von Vix.

7. Tag 26.05.2019 Rückreise
Heute begeben wir uns auf die Heimreise und passieren Metz, Straßburg, durchqueren Baden-Württemberg und erreichen München am frühen Abend.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise der Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH, Dachauer Straße 9, 80335 München trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreis) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preisermäßigung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preisermäßigung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preisreduzierung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisreduzierung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden den Bestand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH hat eine Insolvenzversicherung mit Swiss Re International SE abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, MesseTurm, 60308 Frankfurt, Tel: (0 69) 767 25 51 80, Fax: (0 69) 767 25 51 99, E-Mail: surety.germany@swire.com) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH verweigert werden.
- Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Allgemeine Reisebedingungen

„Bayerisches Pilgerbüro e.V.“ und „Bayerisches Pilgerbüro Studienreisen GmbH“

In unseren Flügen finden Sie Pilgerreisen, die vom Bayerischen Pilgerbüro e.V. veranstaltet werden, sowie Studien-, Wanderreisen und Kreuzfahrten, die von der Bayerischen Pilgerbüro Studienreisen GmbH veranstaltet werden. Bei der Ausschreibung der einzelnen Reisen ist der jeweilige Veranstalter angegeben. Es gelten einheitlich die nachfolgenden Bedingungen, in denen Sie die Informationen zum Verbraucherstellungsverhalten in Ziffer 14.2, die zu Widerrufsrechten in Ziffer 1.3 finden:

1. Buchung der Reise / Vertragsschluss / Widerruf

1.1 Die Darstellung von vertraglichen Leistungen (Ausschreibung) im Katalog oder in Flyern, Broschüren, Annoncen etc. ist im Rechtsinn noch kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Vergleichbare hierzu auch Ziffer 15 dieser Bedingungen.

1.2 Ihre Reiseanmeldung (Buchung), die Formlos oder in Textform (also z. B. auf elektronischem Weg) erfolgen kann, stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen Bestätigung in Textform durch den Veranstalter der Reise (im Folgenden: b)j) zustande. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch das b)j, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung beim b)j gebunden. Geht eine bloße Interessensbekundung ihrerseits voraus, verändern sich möglicherweise die Rollen bei der Abgabe der Vertragsbedingungen, stets kommt ein Vertrag aber nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem deckungsgleiche Vertragsbedingungen beider Seiten (Angebot und Annahme) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss.

1.3 Nur wenn ein Reisevertrag außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden ist, besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, dass die mündlichen Verhandlungen, die zum Vertragsschluss geführt haben, auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt wurden. Ansonsten bestehen nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB keine Widerrufsrechte, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

1.4 Vom b)j ausgeschriebene Leistungen oder diese Reisebedingungen können nur durch eine ausdrückliche Vereinbarung mit dem b)j, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollte, geändert oder ergänzt werden. Leistungsträger (z. B. Hoteliers) und Reisevermittler sind vom b)j nicht bevollmächtigt, solche Vereinbarungen zu treffen.

2. Sonderfall Vermittlung

Vermittler sind nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Vermittlung unter Einschluss der Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht für die gebuchte Leistung selbst verantwortlich. Eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung von mehreren Verträgen ergeben, siehe hierzu § 651 w BGB. Unsere Haftung für fehlerhafte Vermittlung ist auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder ein Fall des § 651 w Abs. 4 BGB vorliegen oder Körperschäden betroffen sind.

3. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die jeweils ausführende Fluggesellschaft

schaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

4. Leistungen

4.1 Die vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung, vgl. Ziffer 1.2, die im Rahmen ihrer Vertragsklärung auf die zugrunde liegende Ausschreibung Bezug nimmt. Eventuelle besondere Vereinbarungen, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

4.2 Nehmen Sie ab Reisebeginn einzelne Reiseleistungen aus Gründen nicht in Anspruch, die von uns nicht zu vertreten sind, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Das b)j ist jedoch verpflichtet, sich bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen zu bemühen, soweit es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

5. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

5.1 Für Reisen, die weniger als 24 Stunden dauern und keine Übernachtung einschließen, ist kein Sicherungsschein erforderlich. Für alle sonstigen Reisen erhalten Sie den Sicherungsschein nach § 651 r Abs. 4 BGB mit der Buchungsbestätigung. Informieren Sie uns bitte umgehend, falls er fehlen sollte.

5.2 Mit Zugang des Sicherungsscheines kann das b)j eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Reisepreises fällig stellen. Ansonsten ist der Reisepreis 20 Tage vor Reisebeginn fällig, soweit keine anderweitige Regelung getroffen wurde.

5.3 Stornokostenregelungen und Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

6. Rücktritt vor Reisebeginn bei unvermeidbaren außergewöhnlichen Umständen oder Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

6.1 Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann sind Sie vor Reisebeginn zum konstanten Rücktritt berechtigt. Solche Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht ihrer Kontrolle unterliegen und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen, vergleiche § 651 h Abs. 3 BGB.

6.2 Ist das b)j aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert, kann es unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds seinen Rücktritt erklären.

6.3 Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das b)j bis zu 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

6.4 In den Fällen der Ziffern 6.1-6.3 verliert das b)j den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und wird darauf bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

7. Rücktrittskosten vor Reisebeginn in sonstigen Fällen / Ersatzteilnehmer / Umbuchung

7.1 Vor Reisebeginn können Sie auch abgesehen von dem in Ziffer 6.1 geregelten Fall jederzeit vom Vertrag zurücktreten (Stornieren). Das b)j vollzieht mit ihrem Rücktritt dann den Anspruch auf den Reisepreis, kann jedoch eine angemessene Entschädigung beanspruchen, für die – sofern nicht anders vereinbart – folgende

Paarzahlbetriebe (ausgehend vom Reisepreis und dem Zugang der Rückreiserückzahlung) festgelegt werden:

- 1. Pilgerreisen in Europa:
 - bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %
 - von 60–31. Tag vor Reisebeginn 15 %
 - von 30. bis einschließlich dem letzten Tag vor Reisebeginn 25 %
 - am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

II. Ausbreitungsrisiko Pilgerreisen, alle Studien- und Wandertouren sowie Kreuzfahrten:

- bis zum 61. Tag vor Reisebeginn 10 %
- von 60–31. Tag vor Reisebeginn 15 %
- von 30.–21. Tag vor Reisebeginn 30 %
- von 20.–11. Tag vor Reisebeginn 40 %
- von 10. bis einschließlich dem letzten Tag vor Reisebeginn 50 %
- am Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 75 % des Reisepreises.

Sidrag für die Risikoprüfung ist der Eingang der Rücktrittsbestätigung beim bp. Das bp ist für die Verlängerung verpflichtet, die Höhe der Einzahlung zu begründen.

7.2. Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reservierungsertrag tritt. Das bp kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseformalnissen nicht genügt, z. B. seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Bei erfolgtem Eintritt tritt Sie und der neue Reiseveranstalter gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mahtkosten. Ihnen ist ein Nachweis darüber zu erbringen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mahtkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessener Umfang gefordert werden und müssen dem bp tatsächlich entstanden sein.

7.3. Umbrückungen auf eine andere Reise des bp – die innerhalb eines Jahres ab Umbrückungsdatum angerechnet werden muss – sind bis 61 Tage vor Reisebeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 25,00 pro Person, maximal 10 % des Reisepreises, möglich, wenn sämtliche nachstehenden Voraussetzungen erfüllt sind:
a. Es handelt sich nicht um eine Reise eines anderen Veranstalters, die vom bp lediglich vermittelt wird (vgl. Ziffer 2);
b. es handelt sich bei der Reise, von der umgebucht werden soll, nicht um eine Kreuzfahrt oder ein Individual-Attragenereis;
c. die gewünschte Leistung ist verfügbar und
d. aus der Ausschreibung ergibt sich keine andere Regelung.

8. Beistandsspflicht bei Schwierigkeiten des Reisenden/ Störung der angerechneten Reise durch höhere Gewalt bzw. unvermeidbare Umstände

Bei Vertragsabschluss ab dem 1.7.2018 entfällt das nachfolgende Reisebedingte Kündigungsrecht bei höherer Gewalt. Nach Reiseantritt kann nur noch von Ihnen bei gleichzeitigen Vorliegen eines Mangels nach § 651 i BGB gekündigt werden. Die Rechtsfolgen und Beschränkungen der Rechtsfolgen eines Mangels oder einer Kündigung wegen Mangels in Fällen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände ergeben sich aus § 651 K Abs. 4 und 5 und § 651 n Abs. 1 Nr. 3 BGB.

Geraten Sie während der Reise in Schwierigkeiten, muss das bp Ihnen nach § 651 q BGB unverzüglich in angemessener Weise Beistand leisten, insbesondere durch Bereitstellung von bestimmten Informationen und Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen. Sofern die Beistand erforderlichen Umständen schuldhaft von Ihnen herbeigeführt werden, kann das

bp Ersatz seiner tatsächlich entstandenen Aufwendungen fordern, wenn und soweit diese angemessen sind.

9. Rechte und Pflichten der Reiseabteilung

Die jeweilige Reiseabteilung/Reiseabteilung ist verpflichtet, die jeweilige Reiseabteilung/Reiseabteilung zu unterstützen und die Reise zu organisieren und für die Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befreit oder befreit, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen das bp auszuüben.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangethafter Reise

10.1. Ein Reisemangel ist unverzüglich anzudeuten. Abhilfenforderungen und Mängelrüge sind bei vom bp Verantwortlichen Reisen an die Reiseabteilung/Reiseabteilung zu richten (eventuelle Kontaktdaten finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar, sind Sie an das bp direkt zu richten. Soweit infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige dem Mangel nicht abgeholfen werden konnte, ist der Reisende nicht berechtigt, Minderung nach § 651 n BGB oder Schadensersatz nach § 651 n BGB zu verlangen.

10.2. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Teilnehmer Abhilfe verlangen. Das bp kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unvernünftigen Kosten verbunden ist.

10.3. Ist das bp nicht berechtigt, die Abhilfe zu verweigern, und leistet sich innerhalb einer vom Teilnehmer bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, so kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unzulässig, wenn Abhilfe verweigert wird oder solche Abhilfe notwendig ist.

10.4. Kann das bp die Abhilfe verweigern und betrifft der Reisemangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, sind durch das bp angemessene Ersatzleistungen zu gewähren. Wenn durch diese Leistungen keine gleichwertige Beschaffenheit der Reise erzielt wird, hat das bp eine angemessene Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) analog der Ziffer 10.5 zu gewähren. Sind die Ersatzleistungen den ursprünglich geschuldeten dabei nicht vergleichbar oder ist die angebotene Minderung nicht angemessen, kann der Reisende die Ersatzleistung ablehnen. In diesem Fall oder wenn das bp aufbestanden ist, Ersatzleistungen anzubieten, können sich die weiteren Rechtsfolgen auch ohne Kündigungsanspruch nach § 651 I Abs. 2 und 3 BGB, verbleibende Ziffer 10.6 zweiter Absatz, 10.5 für die Dauer eines Reiseanhangs können Sie, soweit nicht die Abhilfe durch eine schuldhafte Unterlassung der Mängelabweger verteilt wurde, einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen.

10.5. Wird infolge eines Mangels der Reise erheblich beeinträchtigt, so können Sie den Reservierungskündigung. Die Kündigung ist erstattungsfähig, wenn das bp eine von Ihnen bestimmte angemessene Frist hat unterbreitet lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Die Fristsetzung ist unzulässig, wenn Abhilfe verweigert wird oder die sofortige Abhilfe notwendig ist.

Wird die Abhilfe gekündigt, so ist das bp verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Beförderung des Reisenden umfasst, unverzüglich für dessen Rückbeförderung zu sorgen; das hierfür eingesetzten Beförderungsmittel muss dem bp vorrangig vorbehalten gleichwertig sein. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen dem bp zur Last. Nachsicht für die Rückbeförderung nachfolgend erhalten Reisende/Reisende behält das bp den Anspruch auf den Reisepreis. Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz (§ 651 n und § 651 m BGB) bleiben unberührt.

Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt insoweit der Anspruch des bp auf den verbleibenden Reisepreis; Insoweit bereits geleistete Zahlungen sind zu erstatten.

10.7. Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck muss unverzüglich auch dem Beförderungsumtrenten angezeigt werden, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen zusätzliche Ausschussfristen geben den in diesen Abkommen Reisebedingungen (erwähnten) enthalten. Das Beförderungsumtrenten ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei der Beförderung z. B. als „lost report“ bezeichnet). Achten Sie darauf, dass Sie ggf. ein solches Dokument erhalten, und bewahren Sie es sorgfältig auf.

11. Haftungsbeschränkungen für das bp

11.1. Die vertragliche Haftung des bp beschränkt sich auf die vertragsrechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit dem Reisevertrag. 11.2. Die Haftung des bp auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschaden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Nettobetrag des betroffenen Teilnehmer beschränkt. Bis € 4.100,00 Schaden haftet das bp insoweit unbegrenzt. 11.3. Hinweise zu den Besonderheiten bei Reisegepäck siehe Ziffer 10.7.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

12.1. Die Informationen über solche Bestimmungen durch das bp bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche, österreichische und schweizerische Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden. Bei anderen Staatsbürgerschaften bitten wir um Mitteilung, damit wir Sie vor Vertragsschluss informieren können. 12.2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Das bp wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, die Teilnehmer von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Ihnen wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtendienste zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können. 12.3. Sie sollen sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren, ggf. solche ärztlicher Rat zu thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erhalten die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

13. Versicherungen

Eine Stornokosten-Versicherung der ERV ist bei allen Studien- und Wandertouren sowie bei Pilgerreisen in außereuropäische Länder im Reisepreis bereits inbegriffen. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis, dem die Versicherungsbedingungen und Ihre Obliegenheiten im Schadensfall zu entnehmen sind. Ansonsten empfehlen wir den Abschluss einer Stornokosten-Versicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rücktrittsgebühren bei Unfall oder Krankheit und verteilen Ihnen gerne entsprechende Angebote der Europäischen Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 110, 81669 München.

14. Anspruchshaltung, Verjährung

14.1. Ihre reiserechtigen Ansprüche bei Reiseanhang (§ 651 i BGB) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach ended sollte. 14.2. Das bp ist zur Teilnahme an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet. Wir ziehen die verbindliche Korrespondenz mit Ihnen vor. Partnern der EU-Kommission zur online-Streitbelegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

15. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung
Die Ausschreibung kann nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen, und Druckfehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Auch bei freien Kapazitäten muss das bp keinen Vertrag mit von ihm als Teilnehmer oder Oberkopf erhaltene Inhalte abschließen.

16. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reiserechtlichen Vorschriften der bürgerlichen Gesetzgebung, §§ 651 a ff. BGB (soweit das bp als Reiseveranstalter tätig wird und deutsches Recht anwendbar ist).

Stand: Juni 2018

Bayrisches Pilgerbüro e.V.

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-0
Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Verenigter Minderheiten 2027

US: -ID: DE 129622070
Präsident: Weihbischof Wolfgang Bischof
Direktor: Julius-Alexander Faust
Bankverbindung:
LGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE66 7509 0300 0002 1449 64
SWIFT/BIC: GENODEF3305

Bayrisches Pilgerbüro Studierenden GmbH

Dachauer Straße 9
80335 München
Telefon: 089 / 54 58 11-0
Telefax: 089 / 54 58 11-69
E-Mail: info@pilgerreisen.de
Web: www.pilgerreisen.de

Handelsregister München B 55586
USt-ID: DE 129309263
Geschäftsführer: Julius-Alexander Faust

Bankverbindungen:

LGA Bank Regensburg – Filiale München
IBAN: DE35 7509 0300 0002 1523 12
SWIFT/BIC: GENODEF3305

Datenschutz

Wir verwenden die hier von Ihnen angegebenen Daten um Ihre Buchung vornehmen zu können und zur Reiseabwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO) sowie zu Werbezwecken für eigene Angebote per Post (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Eine kurze Mitteilung an die oben angegebenen Anschrift genügt. Weitere Informationen zum Datenschutz, Ihren Rechten sowie die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie in unseren abgedruckten Datenschutzhinweisen: www.pilgerreisen.de/datenchutz-1

Reiseanmeldung

Reise: Burgund

Reisedatum: 20.5.-26.5.2019

9FRT4005

Rechnungsempfänger/Reisender

Mitreisender

Separate Rechnung erwünscht

Frau Herr

Frau Herr Kind (unter 18 Jahre: Geburtsdatum angeben)

Name: _____

Vorname: _____
(wie im Pass angegeben)

Straße/ Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon / Handynummer: _____

Staatsangehörigkeit: _____

ggf. 2. Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsdatum: _____
(für visapflichtige Reisen / bei mitreisenden Kindern)

Sonderwünsche: _____
(z.B. vegetarisches Essen)

E-Mail-Adresse: _____

Einzelzimmer (begrenzt verfügbar)

Doppelzimmer mit: _____

Versicherungen der Europäischen Reiseversicherung

Stornokostenversicherung € 18,00 Reisender Mitreisender

Reisekrankenversicherung € 14,70 Reisender Mitreisender
bis einschl. 64 Jahre
(für Teilnehmer über 65 Jahre ist das Rundum Sorglos Paket günstiger, als die Reisekrankenversicherung)

Ergänzender RundumSorglos-Schutz € 17,00 Reisender Mitreisender

(inkl. Reisekrankenversicherung mit med. Notfall-Hilfe, Reisegepäckversicherung, Reiseabbruchversicherung) Stornokostenversicherung ist NICHT eingeschlossen, bitte separat abschließen!

Ich möchte den bp-Newsletter per E-Mail bestellen

Meine Buchung erfolgt auf Grundlage der Reisebedingungen des Bayerischen Pilgerbüros e.V. und der Bayerischen Pilgerbüro Studienreisen GmbH. Das im Flyer enthaltene Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB habe ich zur Kenntnis genommen.

X Ort, Datum, Unterschrift

Ich erkläre weiterhin ausdrücklich, dass ich für die vertragliche Verpflichtung aller in der Anmeldung aufgeführten Personen wie für meine eigene einstehe.

X Ort, Datum, Unterschrift

Anmeldung bitte senden an:

Erzbischöfl. Ordinariat München-Freising
Sachgebiet Sportpastoral
Schrammerstr. 3
80333 München
E-Mail: sportpastoral@eomuc.de

Datenschutz

Wir verwenden die hier von Ihnen angegebenen Daten um Ihre Buchung vornehmen zu können und zur Reiseabwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO) sowie zu Werbezwecken für eigene Angebote per Post (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Die Angaben Ihrer Staatsangehörigkeit benötigen wir, um unseren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen (Art. 6 Abs. 1c DSGVO). Wenn Sie den Newsletter abonnieren, verwenden wir die hier von Ihnen angegebenen Daten außerdem, um Ihnen künftig aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO) unseren Newsletter zuschicken zu können.

Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Eine kurze Mitteilung an info@pilgerreisen.de, Telefon 089-545811-0 oder Telefax 089-545811-69 genügt.

Weitere Informationen zum Datenschutz, Ihren Rechten sowie die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten finden Sie in unseren allgemeinen Datenschutzhinweisen auf: <http://www.pilgerreisen.de/datenschutz-1>